



Deutscher Teckelklub

1888 e.V.

Prinzenstraße 38 · 47058 Duisburg

Postfach 10 03 62 · 47003 Duisburg

DTK-Ausstellungs- und -Zuchtschauordnung

Ausgabe 2015

Beschlossen und genehmigt auf der Delegiertenversammlung am 5. Juni 2011 in Alsfeld und ergänzt auf der Delegiertenversammlung am 11. Mai 2013 und am **16. Mai 2015**.

Gültig ab 01. September 2015

Inhaltsverzeichnis:

1. Abschnitt - Allgemeines -

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Ausstellungen und Zuchtschauen
- § 3 Termenschutz und Formalitäten
- § 4 Ausschreibung
- § 5 Katalog
- § 6 Nachmeldungen

2. Abschnitt - Ausstellungen und Zuchtschauen -

- § 7 Zulassung von Hunden
- § 8 Zulassung von Ausstellern auf Ausstellungen
- § 9 Meldung
- § 10 Meldegelder und Meldung
- § 11 Haftung
- § 12 Pflichten des Ausstellers
- § 13 Rechte des Ausstellers
- § 14 Hausrecht
- § 15 Personen im Ring
- § 16 Rassen- und Klasseneinteilung
- § 17 Formwertnoten und Beurteilungen
- § 18 Titelvergabe
- § 19 Zulassung von Zuchtrichtern
- § 20 Ausländische Zuchtrichter
- § 21 Pflichten des Zuchtrichters
- § 22 Pflichten des Veranstalters den Zuchtrichter betreffend
- § 23 Zuchtrichteranwälter
- § 24 Wettbewerbe
- § 25 Ordnungsbestimmungen
- § 26 Ausfallen von Ausstellungen oder Zuchtschauen
- § 27 Meldeformular/Bestätigung
- § 28 Zuchtrichter-Spesen
- § 29 Messen

3. Abschnitt - Termingeschützte Ausstellungen -

- § 30 Termenschutz
- § 31 Nicht termingeschützte Ausstellungen

4. Abschnitt - Titel und Anwartschaften -

- § 32 Allgemeines

5. Abschnitt - Champion of Champions -

- § 33 Regeln des Wettbewerbs „Champion of Champions DTK“

6. Abschnitt - Zuchtschau -

- § 34 Allgemeines
- § 35 Regionale Zuchtschauen der Gruppen/Sektionen
- § 36 Phänotypbestimmung

7. Abschnitt - Schlussbestimmungen -

- § 37 Einschluss der femininen Form
- § 38 Salvatorische Klausel
- § 39 Ermächtigung
- § 40 Inkrafttreten

Anhang I

Durchführungsbestimmungen „DTK-Titel und Titel-Anwartschaften“

Anhang II

Ordnung für die Durchführung des Vorführwettbewerbs für Jugendliche - Junior-Handling - im Deutschen Teckelklub 1888 e.V. –

1. Abschnitt - Allgemeines -

§ 1 Begriffsbestimmung

Ausstellungen und Zuchtschauen sind zuchtfördernde öffentliche Veranstaltungen des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V. (DTK), die der Bewertung von Teckeln dienen, den Stand der Zucht vermitteln und einer breiten Öffentlichkeit die Vielfalt der Teckelrassen näher bringen.

§ 2 Ausstellungen und Zuchtschauen

Vorbereitung und Ablauf der nachfolgend genannten unterschiedlichen Ausstellungen und Zuchtschauen regeln sich nach den Bestimmungen der VDH-Ausstellungsordnung in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit nachstehenden Ergänzungen der DTK-Ausstellungs- und Zuchtschauordnung, sie ergänzen die VDH-Ausstellungsordnung und die betreffenden Bestimmungen des Ausstellungsreglements der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) in der jeweils geltenden Fassung.

Rassehundeschauen werden untergliedert in

A) Ausstellungen

- a) Spezial-Ausstellungen
- b) Landessieger-Ausstellungen
- c) Klubsieger-Ausstellung
- d) Nationale Rassehundeausstellungen
- e) Internationale Rassehundeausstellungen

B) Wettbewerb

- a) Champion of Champions

C) Zuchtschauen

- a) regionale Zuchtschauen der Gruppen/Sektionen
- b) Phänotypbestimmung (nur über regionale Zuchtschauen)

Zuständig für die Durchführung der unter A) a) bis b) aufgeführten Ausstellungen sind ausschließlich die dem DTK angeschlossenen Landesverbände. Die Landesverbände können die Ausrichtung der Ausstellungen ihren angeschlossenen Gruppen/Sektionen übertragen.

Zuständig für die unter A) c) aufgeführte Ausstellung ist ausschließlich der DTK. Er kann die Ausrichtung der Ausstellung einem seiner Landesverbände, diese wiederum können die Ausrichtung ihren angeschlossenen Gruppen/Sektionen übertragen.

Zuständig für die unter A) d) und e) aufgeführten Ausstellungen ist ausschließlich der VDH, der diesen Ausstellungen Sonderschauen angliedern kann. Die Durchführung der Sonderschauen obliegt dem DTK, er kann die Durchführung an seine Landesverbände, diese wiederum können die Ausrichtung ihren angeschlossenen Gruppen/Sektionen übertragen.

Zuständig für den unter B) a) aufgeführten Wettbewerb ist ausschließlich der DTK. Er kann die Ausrichtung des Wettbewerbes einem seiner Landesverbände, diese wiederum können die Ausrichtung ihren angeschlossenen Gruppen/Sektionen übertragen.

Zuständig für die unter C) a) und b) aufgeführten Zuchtschauen sind die Landesverbände oder in Absprache mit ihren Landesverbänden die Gruppen/Sektionen.

Die Klubsieger-Ausstellung und der Wettbewerb Champion of Champions dürfen nur einmal jährlich im Bereich des DTK stattfinden. Eine Landessieger-Ausstellung darf nur einmal jährlich im jeweiligen Landesverband durchgeführt werden.

Spezial-Ausstellungen sowie die Zuchtschauen der Gruppen/Sektionen können im Bereich des jeweiligen Landesverbandes mehrmals jährlich durchgeführt werden.

§ 3 Termenschutz und Formalitäten

Die in § 2 genannten Ausstellungen und Zuchtschauen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsstelle des DTK. Anträge auf Genehmigung und Termenschutz sind so rechtzeitig bei der Geschäftsstelle zu stellen, dass eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Der Dachshund“ möglich ist (spätestens am 1. des Vormonats mit der dafür vorgesehenen Terminmeldekarte. Doppelausgaben des Mitteilungsblattes sind zu beachten). Soll nur eine Veröffentlichung des Termins im Internet erfolgen, reicht eine Terminmeldung 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung. Die Termine sind vom Tage der Veröffentlichung (Mitteilungsblatt „Der Dachshund“ oder Internet) geschützt. Mit der Veröffentlichung der Veranstaltung im Mitteilungsblatt „Der Dachshund“ oder im Internet gilt diese als genehmigt.

In besonders begründeten dringenden Ausnahmefällen können der Präsident/die Präsidentin des DTK oder die Obfrau/der Obmann für das Ausstellungswesen des DTK die Genehmigung auch kurzfristig schriftlich erteilen. Ist eine fehlende Veröffentlichung auf Gründe zurückzuführen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann diese Ausnahmegenehmigung auch nachträglich schriftlich erteilt werden. Die Geschäftsstelle ist von solchen kurzfristigen Genehmigungen zu unterrichten.

Gleichzeitig muss der Termin für Veranstaltungen nach § 2 A) (Ausstellungen) im Mitteilungsblatt des VDH „Unser Rassehund“ entsprechend den Bestimmungen des VDH veröffentlicht werden.

Für die Anmeldung beim zuständigen Veterinäramt ist ausschließlich der Veranstalter entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen des Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet, verantwortlich.

§ 4 Ausschreibung

1. In sämtlichen Drucksachen, die aus Anlass einer Ausstellung oder Zuchtschau angefertigt werden, ist auf die Mitgliedschaft im VDH und der F.C.I. deutlich hinzuweisen.
2. Die Ausschreibung muss über den Veranstalter, die Schauleitung, Ort, Termin, Tagesplan, Zuchtrichter, bei Ausstellungen – mit Ausnahme B) a) -zusätzlich Rassen- und Klasseneinteilung sowie Formwertnoten, Titel und Titelanwartschaften Auskunft geben, wobei hervorzuheben ist, dass auf die drei Letztgenannten kein Rechtsanspruch besteht.

§ 5 Katalog

Bei allen in § 2 Buchstabe A) und B) genannten Ausstellungen ist die Erstellung eines Kataloges Pflicht. Ein Katalog muss folgende Mindestangaben beinhalten:

1. Veranstalter, Schauleiter, Ort, Datum, Art der Ausstellung, Zugehörigkeit zu VDH und F.C.I., Zuchtrichter, gemeldete und zu wertende Hunde mit Angabe des vollständigen Namens, der Zuchtbuchnummer, der TÄto – bzw. Chip-Nummer, Wurftag, Eltern, Züchter und Eigentümer, dessen Anschrift genannt sein sollte.

Der Katalog zu B) a) kann weitere Angaben zum gemeldeten Hund beinhalten.

2. Folgende Reihenfolge ist im Katalog einzuhalten:

Kurzhaar-Kt Rüden
Kurzhaar-Kt Hündinnen
Kurzhaar-Zw Rüden
Kurzhaar-Zw Hündinnen
Kurzhaarteckel Rüden
Kurzhaarteckel Hündinnen

Rauhhaar-Kt Rüden
Rauhhaar-Kt Hündinnen
Rauhhaar-Zw Rüden

Rauhhaar-Zw Hündinnen
Rauhhaarteckel Rüden
Rauhhaarteckel Hündinnen

Langhaar-Kt Rüden
Langhaar-Kt Hündinnen
Langhaar-Zw Rüden
Langhaar-Zw Hündinnen
Langhaarteckel Rüden
Langhaarteckel Hündinnen.

§ 6 Nachmeldungen

Nachmeldungen zu allen Ausstellungen in Form eines Nachtrages, oder z.B. von A-Nummern im Katalog sind unzulässig.

Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Teckel aufgrund eines Versehens der Schauleitung nicht in den Katalog aufgenommen worden ist. Über die Ausnahmen entscheidet der Schauleiter.

2. Abschnitt Ausstellungen und Zuchtschauen

§ 7 Zulassung von Hunden

1. Zugelassen sind nur Teckel, deren Standard bei der F.C.I. hinterlegt ist, die in ein von der F.C.I. anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und das vorgeschriebene Mindestalter von sechs Monaten am Tage vor der Ausstellung oder Zuchtschau vollendet haben. Für die im § 2 Buchstabe B) a) aufgeführte Ausstellung gelten gesonderte Regeln (s. unter „Regeln für den Wettbewerb Champion of Champions“).
2. Bissige, kranke, krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer behaftete und missgebildete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig, oder in der Säugeperiode, oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Veranstaltungsgelände eingebracht werden. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an einer Ausstellung oder Zuchtschau nicht teilnehmen. Des weiteren sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklasse) nicht zugelassen. Sie sind von einer Bewertung ausgeschlossen. Dennoch zuerkannte Titel oder Titelanwartschaften können aberkannt werden, wenn die Umstände, die eine Bewertung ausschließen, offenbar werden. Die Entscheidung über ein Einbringen steht im Ausnahmefall ausschließlich der Schauleitung, oder einem von ihr eingesetztem Kontrollorgan zu. Diese hat auf den Bewertungsvorgang keinen Einfluss.
3. Nicht im Katalog aufgeführte Hunde sind von der Bewertung ausgeschlossen; ausnahmsweise ist eine Bewertung dann zulässig, wenn die Aufnahme in den Katalog aus einem Grund unterblieben ist, den die Schauleitung zu vertreten hat. Nachmeldungen sind nicht möglich und nicht gestattet, mit Ausnahme Meldungen von Zuchtgruppen, Paarklassen und Nachzuchtgruppen sowie für das Junior-Handling nach den Bestimmungen des Veranstalters.
4. Läufe Hündinnen dürfen auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen ausgestellt werden.
5. Hunde, die sich auf einer Ausstellung oder Zuchtschau als bissig oder unangemessen aggressiv gegenüber Menschen oder anderen Hunden erwiesen haben, können mit einem befristeten oder unbefristeten Ausstellungsverbot für alle Zuchtschauen und Ausstellungen belegt werden.

§ 8 Zulassung von Ausstellern auf Ausstellungen

1. Ausstellungsleiter, Sonderleiter (dies gilt auch, wenn die Bezeichnung nicht Sonderleiter ist, aber dieser Funktion entspricht) und Ringhelfer oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen können Hunde nur in Ausnahmefällen und nur mit schriftlicher Zustimmung ausstellen. Auf Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen erteilt der Ausstellungsleiter des VDH die Genehmigung, auf Ausstellungen und Zuchtschauen des DTK erteilt der/die Obmann/-frau für das Ausstellungswesen eine

eventuelle Genehmigung für den Ausstellungsleiter, im übrigen erteilt die Genehmigung der Ausstellungsleiter der jeweiligen Ausstellung.

2. Ausstellungsleiter, Sonderleiter und Ringhelfer dürfen nicht selbst vorführen und müssen während der Bewertung der Klasse, in der ihr Hund vorgestellt wird, den Ring verlassen.
3. Ein Zuchtrichter darf nur einen Hund derjenigen Rasse zu einer Ausstellung melden, für die er an demselben Tag keine Zuchtrichtertätigkeit ausübt. Das gilt auch für die Personen, die mit dem Zuchtrichter in Lebens-/Hausgemeinschaft leben. Ein Zuchtrichter darf am Tage seiner Zuchtrichtertätigkeit keinen Hund vorführen. Personen, die mit dem Richter in Lebens-/Hausgemeinschaft leben, dürfen einen Hund oder Hunde derjenigen Rasse vorführen, für die der Zuchtrichter an demselben Tag keine Zuchtrichtertätigkeit ausübt. Es wird jedoch empfohlen, auf ein Vorführen eines Hundes der F.C.I.-Gruppe 4 am Tage der Zuchtrichtertätigkeit durch oder eine mit dem Zuchtrichter in Hausgemeinschaft lebende Person zu verzichten. Alles weitere regelt die DTK-Zuchtrichterordnung.

Hundehändler dürfen auf Ausstellungen und Zuchtschauen des DTK keine Hunde ausstellen.

4. Personen, die durch Beschluss von Veranstaltungen oder aus dem DTK ausgeschlossen worden sind, sind von der Teilnahme an allen Ausstellungen und Zuchtschauen im Zuständigkeitsbereich des DTK ausgeschlossen.

§ 9 Meldung

1. Mit der Meldung erkennt der Eigentümer die VDH-Ausstellungsordnung sowie die Ergänzungen durch die DTK-Ausstellungs- und -Zuchtschau-Ordnung als für sich verbindlich an.
2. Doppelmeldungen in unterschiedlichen Rassen oder Klassen sind unzulässig.

§ 10 Meldegelder

Das Meldegeld wird vom Veranstalter festgelegt. Die finanzielle Begünstigung einzelner Ausstellergruppen oder einzelner Aussteller ist untersagt.

Meldegeld ist Reuegeld und steht dem Veranstalter bei Abgabe der Meldung auf jeden Fall zu.

§ 11 Haftung

Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden. Eigentümer, die kranke Hunde in eine Ausstellung oder Zuchtschau einbringen, haften auch für die daraus entstandenen Folgeschäden.

§ 12 Pflichten des Ausstellers

1. Die Aussteller erkennen an, dass Formwertnoten und Platzierungen unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen sind unzulässig.
2. Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde, die Leistungsurkunden bei Gebrauchshunden sowie die Nachweise über Siegertitel oder Championtitel sind auf Anforderung vollständig vorzulegen. Die Zuchtrichter können die Bewertung von Teckeln ablehnen, für die kein vollständiger Abstammungsnachweis (mit allen Anhängen) vorgelegt wird. Die Anzahl der Anlagen (Anhänge) sind auf der Ahnentafel zu vermerken.
3. Jede Form von „double handling“, d.h. der Versuch oder die Durchführung einer Beeinflussung des zu bewertenden Hundes von außerhalb des Rings ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen können die betreffenden Hunde von einer Bewertung ausgeschlossen werden. Gegen den Aussteller kann ein Ausstellungsverbot (s. § 25) erlassen werden.

§ 13 Rechte des Ausstellers

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Ausstellung oder der Zuchtschau und an der Vergabe von Titeln und Titelanwartschaften sind unverzüglich unter Hinterlegung eines Sicherheitsgeldes in Höhe von 3 Meldegebühren schriftlich bis zum Ende der Veranstaltung bei der Schauleitung, oder binnen 2 Tagen nach Schluss der Veranstaltung (maßgeblich ist der Poststempel), dem Veranstalter mitzuteilen. Im letzten Fall ist ein Verrechnungsscheck für die Sicherheitsgebühr beizufügen. Fristversäumnis oder die Nichtzahlung der Sicherheitsgebühr gilt als Verzicht auf das Rügerecht. Bei Zurückweisung eines Einspruchs als unbegründet erfolgt keine Erstattung der Sicherheitsgebühr. In diesem Falle verfällt die Sicherheitsgebühr zugunsten des Veranstalters.

§ 14 Hausrecht

Der Veranstalter ist der Inhaber des Hausrechtes. Es wird in der Regel durch den Schauleiter oder eine vom Veranstalter benannte Person ausgeübt. Diese ist berechtigt, für die laufende und für weitere von ihm durchgeführte Ausstellungen oder Zuchtschauen gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, Hausverbote auszusprechen. Den Weisungen der Schauleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

§ 15 Personen im Ring

Der Aufenthalt im Ring ist ausschließlich dem Zuchtrichter, dem zugelassenen Zuchtrichteranwärter, dem Schauleiter, den Ringsekretären, den Ordnern, den Dolmetschern und den Hundeführern gestattet. Mitglieder des DTK-Vorstandes, bei Landessieger-Ausstellungen und Spezial-Ausstellungen auch Mitglieder des jeweiligen Landesverbandsvorstandes, der DTK-Geschäftsführer sowie die Obleute für das Zuchtrichter- und Ausstellungswesen im DTK, bei Landessieger-Ausstellungen und Spezial-Ausstellungen auch die Landesobleute für das Zuchtrichter- und das Ausstellungswesen, haben das Recht, die Bewertungsringe zu betreten. Auf die Beurteilung oder Platzierung der Hunde sowie auf die Vergabe von Titeln und Anwartschaften darf kein Einfluss genommen werden.

Alle anderen Personen dürfen den Vorführring nur in Begleitung des Ausstellungsleiters oder des Sonderleiters oder des Zuchtschauleiters betreten.

§ 16 Rassen- und Klasseneinteilung

1. Es gilt die Rasseneinteilung des jeweils gültigen F.C.I. - Ausstellungsreglements und der VDH-Ausstellungsordnung.
2. Folgende Klasseneinteilung ist für alle Ausstellungen - mit Ausnahme des Wettbewerbs nach § 2 Buchstabe B) a) - verbindlich:
 1. Jüngstenklasse 6 bis 9 Monate
 2. Jugendklasse 9 bis 18 Monate
 3. Zwischenklasse 15 bis 24 Monate
 4. Offene Klasse ab 15 Monate
 5. Gebrauchshundeklasse ab 15 Monate
Eine Gebrauchshundeklasse darf nur ausgeschrieben werden, wenn diese gemäß F.C.I.- und VDH-Bestimmungen vorgesehen ist. Teckel müssen eine bestandene Gebrauchsprüfung nachweisen, wobei der Schussfestigkeitsnachweis, der bestandene Wassertest, die bestandene Spurlautprüfung sowie die bestandene Schweißprüfung allein nicht ausreichen. Eine Meldung in dieser Klasse ist nur möglich, wenn bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-/Ausbildungs-Kennzeichen bestätigt wurde. Die Bestätigung ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt dieser Nachweis, so wird der Hund in die Offene Klasse versetzt. Bei ausländischen Hunden reicht eine schriftliche Bestätigung des Heimatverbandes, dass der Hund das Recht hat, in der Gebrauchshundeklasse zu starten.
 6. Championklasse ab 15 Monate
Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses einer der nachfolgenden Titel bestätigt wurde:
Internationaler Schönheitschampion,
Nationaler Champion,
Deutscher Champion VDH,
WUT-Ausstellungs-Champion.

Darüber hinaus berechtigen die Titel Europasiieger VDH, Europasiieger F.C.I., Bundessieger VDH, Weltsieger und Klubsieger nur in Verbindung mit einer Anwartschaft auf einen anderen Championtitel auf Katalogausstellungen des DTK zur Meldung in der Championklasse. Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

7. Veteranenklasse ab 8 Jahren

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage vor der Ausstellung das achte Lebensjahr vollendet hat. Die Bewertung in dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Die Hunde erhalten keine Formwertnote, sie werden platziert. Aus dem erstplatzierten Rüden und der erstplatzierten Hündin wird der „Beste Veteran der Rasse“ ermittelt, der dann am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ teilnimmt.

Stichtag für die Alterszuordnung: Das geforderte Lebensalter muss der Hund am Tag vor der Bewertung vollendet haben.

§ 17 Formwertnoten und Beurteilungen

1. Bei allen Ausstellungen und Zuchtschauen (mit Ausnahme B) a)) kann der Zuchtrichter Formwertnoten, die detailliert in der VDH-Ausstellungsordnung aufgelistet sind, vergeben. Auf Zuchtschauen des DTK entfällt jedoch eine Platzierung.
2. Mit der Beurteilung **"ohne Bewertung"** darf nur der Hund aus dem Ring entlassen werden, dem keine der fünf vorgenannten Formwertnoten zuerkannt werden kann. Das wäre z.B. dann der Fall, wenn der Hund nicht läuft, ständig am Aussteller hochspringt oder ständig aus dem Ring strebt, so dass Gangwerk und Bewegungsablauf nicht beurteilt werden können, oder wenn der Hund dem Zuchtrichter ständig ausweicht, so dass z.B. eine Kontrolle von Gebiss, Gebäude, Haarkleid, Rute oder Hoden nicht möglich ist oder wenn sich am vorgeführten Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen. Dasselbe gilt, wenn der Zuchtrichter den begründeten Verdacht hat, dass ein operativer Eingriff am Hund vorgenommen wurde, der über die ursprüngliche Beschaffenheit hinwegtäuscht (z.B. Lid-, Ohr-, Rutenkorrektur) oder der Zuchtrichter einen für ihn zweifelhaften Befund feststellt. Der Grund für die Beurteilung "ohne Bewertung" ist im Richterbericht anzugeben. Auf der Ahnentafel/Registrierbescheinigung ist durch Unterschrift des Zuchtrichters zu bestätigen, dass der Teckel „ohne Bewertung“ geblieben ist.
3. Teckeln, die in einer falschen Klasse bzw. unter einer falschen Rasse gemeldet sind, werden alle erworbenen Anwartschaften und Titel aberkannt.
4. Bei Teckeln, die einen Zahn- und Rutenstatus nachweisen, kann auf Kontrolle der Zähne und der Rute verzichtet werden. Ein vorgelegter Zahn- und Rutenstatus nach den Bestimmungen der Körordnung bzw. der Zucht- und Eintragungsbestimmungen des DTK in der jeweils geltenden Fassung ist verbindlich und soll vom Zuchtrichter anerkannt werden. Bei Hunden im Besitz von Ausländern oder mit ausländischem Zahn- und Rutenstatus entscheidet der jeweilige Zuchtrichter, ob er diesen Status anerkennt.

§ 18 Titelvergabe

Die Titelvergaben bei den Landessieger-Ausstellungen und bei der Klubsieger-Ausstellung erfolgen grundsätzlich im jeweiligen Ring.

§ 19 Zulassung von Zuchtrichtern

Auf sämtlichen Ausstellungen und Zuchtschauen dürfen nur die in der Zuchtrichterliste des DTK aufgeführten Zuchtrichter oder die Allgemein- und Gruppenrichter des VDH sowie ausländische Richter, die in ihrem Heimatland die Berechtigung haben, die Gruppe 4 zu richten, nach Maßgabe des § 20 tätig werden.

§ 20 Ausländische Zuchtrichter

1. Veranstalter, die ausländische Zuchtrichter einladen, haben diesem rechtzeitig die DTK-Ausstellungs- und -Zuchtschauordnung als Ergänzung zur VDH-Ausstellungsordnung zu übergeben.

2. Vor der Tätigkeit müssen ausländische Zuchtrichter von einem Sachkundigen mit den für das Ausstellungs- und Zuchtschauwesen geltenden Regeln vertraut gemacht werden. Dies gilt insbesondere für das Bewertungssystem und die Bestimmungen über die Vergabe von Titeln und Titelanwartschaften. Beherrschen sie die deutsche Sprache nicht, so hat der Einladende einen Dolmetscher bereitzustellen. Der Veranstalter muss ausländischen Zuchtrichtern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, einen Ringsekretär zuteilen, der außer Deutsch eine der offiziellen F.C.I. – Sprachen spricht.

Spricht der Zuchtrichter keine der offiziellen F.C.I.-Sprachen, kann der Veranstalter verlangen, dass der Zuchtrichter selbst und auf eigene Kosten für einen Dolmetscher sorgt.

3. Der Einladende hat ausländischen Zuchtrichtern mit der Einladung bekannt zu geben, welche Kosten/Spesen von ihm übernommen werden.

§ 21 Pflichten des Zuchtrichters

1. Die in- und ausländischen Zuchtrichter sind verpflichtet, nach dem gültigen, bei der F.C.I. hinterlegten Standard Nr. 148/D für den Dachshund, zu richten.
2. Während des Richtens hat der Zuchtrichter einen Bericht über jeden zu beurteilenden Hund zu schreiben oder zu diktieren, sofern dies vom Veranstalter gefordert wird. Den Bewertungsbogen muss er selbst führen. Dies gilt nicht für Zuchtschauen. Bei Zuchtschauen ist der Hund mündlich zu beschreiben; das Bewertungsbuch kann von einem Ringhelfer geführt werden. Auf Ausstellungen des VDH und des DTK ist der Bericht möglichst mit Schreibmaschine zu schreiben.
3. Bei Teckeln mit Abstammungsnachweisen des DTK ist jede dem Teckel erteilte Formwertnote und Platzierung auf der Rückseite des Abstammungsnachweises einzutragen.

§ 22 Pflichten des Veranstalters den Zuchtrichter betreffend

1. Die Veranstalter von Ausstellungen und Zuchtschauen haben einen Zuchtrichter schriftlich einzuladen. Dieser ist verpflichtet, die Annahme oder die Ablehnung der Einladung dem Einladenden schriftlich zu bestätigen. Dem Zuchtrichter sind bei Ausstellungen baldmöglichst nach Meldeschluss die von ihm zu richtenden Rassen und die Anzahl der von ihm zu richtenden Hunde mitzuteilen. Ihm ist eine Ausschreibung zu übersenden.
2. Der Veranstalter muss für den Zuchtrichter eine Haftpflichtversicherung abschließen. Diese Versicherung wird bei Ausstellungen und Zuchtschauen des DTK vom DTK abgeschlossen.
3. Dem Zuchtrichter ist ein stabiler Tisch mit einer rutschfesten Unterlage bereitzustellen. In den einzelnen Ringen muss es dem Zuchtrichter ermöglicht werden, seine Hände zu reinigen.
4. Einem Zuchtrichter sollen auf Ausstellungen nicht mehr als 13 Hunde je Stunde zur Bewertung und Erstellung des Richterberichtes - inklusive aller erforderlichen Unterschriften - zugeteilt werden. Nur bei besonderen Umständen und besten technischen und personellen Voraussetzungen dürfen mehr Hunde zugeteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Schauleiter im Einvernehmen mit dem Zuchtrichter.

§ 23 Zuchtrichteranhänger

Zuchtrichteranhänger dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Schauleiters zugelassen werden. Zu diesem Zwecke haben sich die Zuchtrichteranhänger rechtzeitig bei der Schauleitung anzumelden. Weiteres regelt die DTK-Zuchtrichterordnung.

§ 24 Wettbewerbe

Auf allen DTK-Ausstellungen können Wettbewerbe durchgeführt werden. Für die Wettbewerbe gilt § 24, Ziffern 4 – 7 der VDH-Ausstellungsordnung mit der Ausnahme, dass bei Paarklassen auf DTK-Ausstellungen das ideale Zuchtpaar gesucht wird.

§ 25 Ordnungsbestimmungen

Verstöße gegen diese Ordnung können mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden.

- a) Verbot der Teilnahme auf allen vom DTK durchgeführten Ausstellungen und Zuchtschauen für mindestens ein Jahr oder auf Dauer kann belegt werden, wer insbesondere
 - 1) den geordneten Ablauf von Ausstellungen oder Zuchtschauen stört,
 - 2) einer Anweisung der Schauleitung zuwider handelt,
 - 3) seinen Hund vor Veranstaltungsschluss aus dem Ausstellungs- oder Zuchtschaugelände entfernt,
 - 4) sich ohne Berechtigung im Ring aufhält,
 - 5) die den jeweils zur Bewertung anstehenden Hund bezeichnende korrekte Katalognummer nicht oder nicht sichtbar trägt,
 - 6) einen nicht zugelassenen Hund im Sinne des § 7 Ziffer 2 und Ziffer 5 in das Ausstellungs- oder Zuchtschaugelände einbringt,
 - 7) aufgrund von „double handling“ mehrfach von der Bewertung ausgeschlossen wurde,
 - 8) gegen die Pflichten eines Ausstellers über das Zurechtmachen von Hunden im Sinne des § 9 Ziffer 6 der VDH-Ausstellungsordnung verstoßen hat.

- b) Mit einem unbefristeten Verbot der Teilnahme auf allen Ausstellungen und Zuchtschauen des DTK kann belegt werden, wer insbesondere
 - 1) einen Zuchtrichter beleidigt oder dessen Bewertung öffentlich mündlich oder schriftlich kritisiert,
 - 2) sich die Teilnahme an der Ausstellung oder Zuchtschau durch falsche Angaben bei der Meldung erschleicht,
 - 3) Veränderungen oder Eingriffe am gemeldeten Hund vornimmt, oder vornehmen lässt, die geeignet sind, den Zuchtrichter zu täuschen, oder solche Hunde vorführt oder vorführen lässt,
 - 4) auf Antrag des Veranstalters oder eines anderen in § 4 der Verfahrensordnung für die Ehrengerichtbarkeit genannten Antragsberechtigten unterbreitet der Obmann für die Ehrengerichtbarkeit dem Disziplinarausschuss, nachdem der Betroffene angehört wurde, einen Entscheidungsvorschlag,
 - 5) im Übrigen ist nach der Verfahrensordnung für die Ehrengerichtbarkeit zu verfahren.

§ 26 Ausfallen von Ausstellungen oder Zuchtschauen

Kann eine Ausstellung oder Zuchtschau nicht durchgeführt und auch nicht auf einen späteren Termin verlegt werden, so ist der Veranstalter berechtigt, bis zu 50 % der Meldegebühren zur Deckung der entstandenen Kosten zu verwenden. Die Höhe des Anteils der Meldegebühr, der vom Veranstalter zur Deckung der entstandenen Kosten einbehalten wird, ist durch den Obmann für das Ausstellungswesen des Landesverbandes, in dessen Gebiet die Veranstaltung stattfinden sollte, im Zusammenwirken mit dem Schatzmeister der Gruppe/Sektion, die die Veranstaltung geplant hat, und dem jeweiligen Schauleiter festzulegen. Der Anteil darf nur so hoch festgesetzt werden, dass die Kosten gedeckt sind.

§ 27 Meldeformular - Bestätigung

Als Meldeformular soll der einheitliche Vordruck des DTK Verwendung finden. Bei der Meldung zu Ausstellungen erhält der Aussteller im Falle der Annahme seines gemeldeten Hundes eine Bestätigung.

§ 28 Zuchtrichter-Spesen

Die Zuchtrichter-Spesen sind gesondert geregelt in den Vorschriften Ziff. 2.6.2 der DTK-Zuchtrichterordnung.

§ 29 Messen

Auf Zuchtschauen und Ausstellungen ist allen Teckeln der Brustumfang zu messen.

3. Abschnitt - Termingeschützte Ausstellungen -

§ 30 Termenschutz

Soll eine Ausstellung durchgeführt werden, wenn im Umkreis von 200 km (Luftlinie) um den Veranstaltungsort am gleichen Tag eine Internationale oder Nationale Rassehundeausstellung des VDH stattfindet, ist die Zustimmung des Veranstalters zu dieser Ausstellung erforderlich.

Soll eine Spezial-Ausstellung oder Landessieger-Ausstellung durchgeführt werden, wenn im Umkreis von 200 km (Luftlinie) um den Veranstaltungsort am gleichen Tage eine Spezial- oder Landessieger-Ausstellung stattfindet, so ist die Zustimmung der Veranstalter der bereits geschützten Veranstaltung erforderlich.

§ 31 Nicht termingeschützte Ausstellungen

Auf nicht termingeschützten Ausstellungen dürfen Anwartschaften für die Championtitel des VDH sowie des DTK nicht in Wettbewerb gestellt werden.

4. Abschnitt - Titel und Titelanwartschaften -

§ 32 Allgemeines

Die Vergabe von Titeln und Titel-Anwartschaften liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Folgende Titel und Anwartschaften werden vom Deutschen Teckelklub 1888 e.V. auf Ausstellungen vergeben:

1. Landesjugendsieger
2. Landessieger
3. Landesveteranensieger
4. Klubjugendsieger DTK
5. Klubsieger DTK
6. Klubveteranensieger DTK
7. Deutscher Jugend-Champion DTK
8. Deutscher Champion DTK
9. Deutscher Veteranen Champion DTK
10. DTK-Jugend-Jahressieger
11. DTK-Jahressieger
12. DTK-Veteranen-Jahressieger

Die Vergabebestimmungen dieser und evtl. weiterer Titel und Tagessiebertitel sind in den Durchführungsbestimmungen „DTK-Titel und Titel-Anwartschaften“ geregelt.

5. Abschnitt - Champion of Champions -

§ 33 Regeln des Wettbewerbs „Champion of Champions DTK“ um den Champion-Pokal

Der Wettbewerb „Champion of Champions DTK“ ist eine vereinsinterne Veranstaltung des Deutschen Teckelklub 1888 e.V. und unterliegt nicht dem Ausstellungsreglement der F.C.I. und der VDH-Ausstellungsordnung.

Der Wettbewerb wird jährlich einmal vom Deutschen Teckelklub 1888 e.V. (DTK) durchgeführt und sollte möglichst am Tag vor der Klubsieger-Ausstellung in einem feierlichen Rahmen stattfinden. Der DTK kann die Ausrichtung der Veranstaltung einem Landesverband oder einer Gruppe/Sektion übertragen. Die Ausschreibung erfolgt - entsprechend den üblichen Regelungen - ausschließlich im Mitteilungsblatt „Der Dachshund“.

Die Meldungen erfolgen ausschließlich an den Schauleiter des Wettbewerbs, der einen Katalog zu erstellen hat. Der Meldeschluss wird vom Schauleiter bestimmt. Die Nennungsgebühr wird vom DTK in der Sitzung des Erweiterten Vorstandes festgelegt. Sie beträgt zur Zeit 25,00 € pro Teckel, die für die Show und das Rahmenprogramm verwendet werden.

Jeder Meldung ist die Kopie der Vor- und Rückseite der Ahnentafel des gemeldeten Teckels beizulegen.

Gemeldet werden dürfen nur Teckel, die in ein von der F.C.I. anerkanntes Zuchtbuch oder Register eingetragen sind und entsprechend ihrer bisherigen Ausstellungserfolge mindestens

In der Altersklasse von 9-24 Monaten einen Titel „Jugendchampion“

In der Altersklasse ab 15 Monaten die Berechtigung zum Start in der Championklasse auf einer Ausstellung des DTK

In der Altersklasse ab 8 Jahren einen Titel „Veteranenchampion“

errungen haben.

Ein Teckel, der in der Altersklasse von 9 - 24 Monaten bereits den Titel „Jugend-Champion of Champions DTK“ errungen hat, ist von weiteren Wettbewerben in dieser Altersklasse ausgeschlossen.

Ein Teckel, der in der Altersklasse ab 15 Monaten bereits den Titel „Champion of Champions DTK“ errungen hat, ist von weiteren Wettbewerben in dieser Altersklasse ausgeschlossen.

Ein Teckel, der in der Altersklasse ab 8 Jahren bereits den Titel „Veteranen-Champion of Champions DTK“ errungen hat, ist von weiteren Wettbewerben ausgeschlossen.

Teckel, die im Zuchtbuch mit einer „B“-Nummer geführt werden, können am Wettbewerb teilnehmen, sofern sie mindestens einen errungenen Deutschen Championtitel oder einen WUT-Championtitel entsprechend der vorstehenden Kriterien bei Meldungen in der Jugend-, Erwachsenen- oder Veteranenklasse nachweisen können.

Die Teckel werden jeweils von 3 Spezial-Zuchtrichtern des DTK bewertet. Wird die Veranstaltung vom DTK am Tage vor der Klubsieger-Ausstellung durchgeführt, so wird unter den anwesenden, zur Klubsieger-Ausstellung eingeladenen Richtern im Losverfahren vor der Veranstaltung ausgelost, wer eines der drei Richterämter übernimmt. Wird die Veranstaltung einem Landesverband oder einer Gruppe/Sektion übertragen, sind drei Spezial-Zuchtrichter erforderlich, wovon zwei aus einem anderen Landesverband eingeladen werden müssen.

Vor Beginn des Wettbewerbs werden alle gemeldeten Teckel unter Aufsicht mindestens eines Zuchtrichters gemessen. Außerdem wird die übliche Tischkontrolle von einem der Zuchtrichter durchgeführt. Teckel, die nicht den korrekten Brustumfang (einschl. der zugelassenen Toleranz von 2 cm) haben, sowie Teckel mit ausschließenden Fehlern scheidern sofort aus dem Wettbewerb aus.

Vorrunde:

In der Vorrunde werden die Zuchtrichter unabhängig voneinander für jeden Teckel entscheiden, ob dieser an dem weiteren Wettbewerb teilnehmen soll oder nicht. Danach werden die Zuchtrichter wiederum unabhängig voneinander die im Wettbewerb verbleibenden Teckel platzieren. Die Entscheidung über die weitere Teilnahme am Wettbewerb und die Platzierung erfolgen geheim. Dazu werden die Teckel in der Reihenfolge, wie nachfolgend aufgeführt, im Ring vorgeführt, und zwar jede Rasse für sich allein, Rüden und Hündinnen getrennt. Der Hundeführer hat sichtbar eine Nummer zu tragen, entsprechend der Ausstellungsordnung des VDH.

Reihenfolge

I)

Jugendklasse von 9 - 24 Monaten

Kurzhaar-Kt Rüden
Kurzhaar-Kt Hündinnen

Kurzhaar-Zw Rüden
Kurzhaar-Zw Hündinnen

Kurzhaarteckel Rüden
Kurzhaarteckel Hündinnen

Rauhhaar-Kt Rüden
Rauhhaar-Kt Hündinnen

Rauhhaar-Zw Rüden
Rauhhaar-Zw Hündinnen

Rauhhaarteckel Rüden
Rauhhaarteckel Hündinnen

Langhaar-Kt Rüden
Langhaar-Kt Hündinnen

II)

Erwachsenenklasse ab 15 Monaten

Kurzhaar-Kt Rüden
Kurzhaar-Kt Hündinnen

Kurzhaar-Zw Rüden
Kurzhaar-Zw Hündinnen

Kurzhaarteckel Rüden
Kurzhaarteckel Hündinnen

Rauhhaar-Kt Rüden
Rauhhaar-Kt Hündinnen

Rauhhaar-Zw Rüden
Rauhhaar-Zw Hündinnen

Rauhhaarteckel Rüden
Rauhhaarteckel Hündinnen

Langhaar-Kt Rüden
Langhaar-Kt Hündinnen

Langhaar-Zw Rüden
Langhaar-Zw Hündinnen

Langhaar-Zw Rüden
Langhaar-Zw Hündinnen

Langhaarteckel Rüden
Langhaarteckel Hündinnen

Langhaarteckel Rüden
Langhaarteckel Hündinnen

III)

Veteranenklasse ab 8 Jahren

Kurzhaar-Kt Rüden
Kurzhaar-Kt Hündinnen

Kurzhaar-Zw Rüden
Kurzhaar-Zw Hündinnen

Kurzhaarteckel Rüden
Kurzhaarteckel Hündinnen

Rauhhaar-Kt Rüden
Rauhhaar-Kt Hündinnen

Rauhhaar-Zw Rüden
Rauhhaar-Zw Hündinnen

Rauhhaarteckel Rüden
Rauhhaarteckel Hündinnen

Langhaar-Kt Rüden
Langhaar-Kt Hündinnen

Langhaar-Zw Rüden
Langhaar-Zw Hündinnen

Langhaarteckel Rüden
Langhaarteckel Hündinnen

Eine weitere Unterscheidung der einzelnen Klassen (z.B. Siegerklasse/Gebrauchshundeklasse usw.) ist nicht vorgesehen.

Die Vorrunde ist beendet, wenn alle Zuchtrichter für die jeweils gemeldeten Teckel der einzelnen Altersklassen über die weitere Teilnahme am Wettbewerb entschieden und die im Wettbewerb verbleibenden Teckel platziert haben.

Die Ergebnisse der Entscheidungen der Zuchtrichter werden ausschließlich an den Schauleiter weitergegeben. Die Teckel, die nach dem Urteil der Zuchtrichter nicht am weiteren Wettbewerb teilnehmen sollen, scheiden sofort aus. Danach werden die einzelnen Platzziffern für die im Wettbewerb verbleibenden Teckel addiert und die bis zu vier Teckel jeder Rasse und Altersklasse (jeweils 2 Rüden und 2 Hündinnen), die die niedrigsten Platzziffernsummen haben, schreiten in die Zwischenrunde fort.

Verbleiben in einer Klasse nicht mehr als 2 Teckel, so schreiten diese zunächst fort und können an der Zwischenrunde teilnehmen. Verbleibt in einer Klasse nur ein Hund, so entfällt für diese Klasse die Zwischenrunde, der Teckel schreitet ohne Zwischenrunde sofort in die Endrunde fort.

Die Hunde, die die Zwischenrunde erreicht haben, werden vom Schauleiter aufgerufen und vorgestellt, ohne dass dabei Namen des Hundes, des Züchters und des Besitzers genannt werden. Hier ist die Reihenfolge, wie oben angegeben, einzuhalten.

Zwischenrunde:

In der Zwischenrunde werden die Zuchtrichter unabhängig voneinander die jeweiligen beiden Teckel je Rasse und Altersgruppe platzieren. Die Platzierung erfolgt geheim. Dazu werden die Teckel in der Reihenfolge, wie in der Vorrunde, in den Ring geführt, jede Rasse für sich allein, Rüden und Hündinnen getrennt.

Sind alle Teckel in der Zwischenrunde platziert, werden die Ergebnisse dem Schauleiter übergeben, der die Platzziffern addiert. Jeweils der Teckel mit der niedrigsten Platzziffernsomme schreitet in die Endrunde fort.

Die Endrunde können somit höchstens 18 Teckel (je ein Rüde und eine Hündin) je Altersklasse erreichen.

Die Ergebnisse werden vom Schauleiter bekannt gegeben.

Die Hunde, die die Endrunde erreicht haben, werden vom Schauleiter aufgerufen und vorgestellt, und zwar erneut ohne dass dabei Namen des Hundes, des Züchters und des Besitzers genannt werden. Auch hier ist die vorgegebene Reihenfolge einzuhalten.

Endrunde:

In der Endrunde wird nun jeweils ein Rüde mit einer Hündin derselben Rasse einer Altersgruppe konkurrieren.

Dazu werden die Rüden und die Hündinnen auf Teppichen unterschiedlicher Farbe vorgestellt.

Die Ausscheidung erfolgt nun in einem sog. „KO-System“. Die Zuchtrichter bewerten und platzieren in der Endrunde jeweils einzeln und unabhängig voneinander. Sie notieren die jeweilige Teppichfarbe, auf der nach ihrer Meinung der Sieger steht, auf einem Zettel. Will einer der Zuchtrichter keinem der beiden Endrundenteilnehmer den Titel „Champion of Champions“ zuerkennen, wird er keine Farbe auf dem Zettel notieren, sondern einen leeren Zettel abgeben. Die Zettel werden vom Schauleiter eingesammelt. Der Teckel, dem mindestens 2 gleiche Farben zugeschrieben wurden, erhält den Titel entsprechend seiner Altersklasse, für die Altersklasse von 9 - 24 Monaten **„Jugend-Champion of Champions DTK“** für die Altersklasse ab 15 Monaten **„Champion of Champions DTK“** für die Altersklasse ab 8 Jahren **„Veteranen Champion of Champions DTK“**.

Die Titel sind in das Zuchtbuch des DTK aufzunehmen.

Alle Teckel, die an dem Wettbewerb teilnehmen, erhalten eine Urkunde.

Die Teckel, die den Titel „Jugend-Champion of Champions DTK“, „Champion of Champions DTK“ oder „Veteranen Champion of Champions DTK“ errungen haben, erhalten zusätzlich eine Schmuckschleife.

Die bis zu 27 Teckel, die einen der „Champion of Champions DTK“-Titel errungen haben (bis zu 9 Jugend-Champions of Champions DTK, bis zu 9 Champions of Champions DTK und bis zu 9 Veteranen Champions of Champions DTK), nehmen an dem abschließenden Wettbewerb „Best in Show“ teil. Die drei Spezial-Zuchtrichter für Teckel wählen gemeinsam die drei besten Teckel aus und platzieren diese auf BiS 1, BiS 2 und BiS 3. Die drei ausgewählten Teckel erhalten einen Pokal, der vom DTK gestiftet wird.

Zuschauerbeteiligung:

Die Zuschauer können sich an dem Wettbewerb um den Best in Show bis zum Ende der Zwischenrunde beteiligen. Dazu werden vom Veranstalter Zettel oder Karten ausgegeben. Die Zuschauer können die Katalognummer ihres Favoriten, von dem sie meinen, er werde Gewinner der Best in Show-Konkurrenz, auf den Zettel schreiben sowie ihren Namen. Jeder Zuschauer darf nur eine Nennung abgeben. Vor Beginn der Endrunde sind die Zettel/Karten beim Veranstalter abzugeben. Einem gesonderten Gremium, bestehend aus mindestens 2 Personen, werden die Zettel/Karten mit Beginn der Endrunde übergeben, die sie sortieren. Sofern die angegebene Katalognummer mit dem Titelgewinner „BiS 1“ übereinstimmt, wird der oder werden die entsprechenden Zettel/Karten in ein Behältnis gelegt. Am Ende der Veranstaltung wird aus den richtigen Vorhersagen ein Gewinner ausgelost. Der Gewinner erhält einen Überraschungspreis.

6. Abschnitt - Zuchtschau -

(Regionale Zuchtschauen der Gruppen/Sektionen, Phänotypisierung)

§ 34 Allgemeines

Regionale Zuchtschauen sind öffentliche Veranstaltungen, die der Bewertung von Teckeln dienen und einer breiten Öffentlichkeit die Vielfalt der Rassen näher bringen sollen. Sie sollen möglichst werbewirksam an öffentlichen Orten/Plätzen durchgeführt werden.

Die landesrechtlichen Auflagen der Veterinärämter sind vom Veranstalter zwingend einzuhalten.

Das Messen des Brustumfanges bei allen Teckeln durch den oder die amtierenden Zuchtrichter muss durchgeführt werden (siehe § 29 dieser Ordnung).

§ 35 Regionale Zuchtschau der Gruppen/Sektionen

Gerichtet werden können alle Teckel, die an diesem Tage erscheinen.

Die Teckel werden einzeln – also ohne Konkurrenz – im Ring vorgestellt.
Die Bewertung erfolgt durch einen dafür zugelassenen Zuchtrichter.

Auf Zuchtschauen dürfen Anwartschaften für die Championtitel des VDH sowie des DTK nicht in Wettbewerb gestellt werden.

Die Bewertung der Teckel erfolgt nach dem Standard Nr. 148/D für den Dachshund in der jeweils geltenden Fassung.

Formwertnoten werden nach den gleichen Kriterien vergeben, wie auf einer Ausstellung, jedoch ohne Platzierung, da keine Konkurrenz im Ring vorhanden ist.

Es werden keine Beschreibungen der Teckel schriftlich (wie auf Ausstellungen) gegeben, der Richter teilt all seine Beobachtungen sowie den Formwert dem Publikum laut mit, wobei ihm möglichst ein Mikrofon zur Verfügung gestellt werden sollte.

Der Richterbericht umfasst folgende Angaben:

In einem Richterbuch – ausgegeben vom DTK – werden nur eingetragen:

- a) Name des Hundes
- b) Wurfstag
- c) Besitzer
- d) Zuchtbuch-Nr.
- e) Täto-Nr./Chip-Nr.
- f) evtl. Vorstambbuch-Nr. bzw. Registrier-Nr. (sofern es dieses im Ausland gibt)
- g) Informationen für das Zuchtbuchamt (z.B. zuchtausschließende Fehler)
- h) Zahnfehler
- i) Formwertnote
- j) Brustumfang

Die Eintragungen in das Richterbuch können von einem Ringsekretär übernommen werden.

Das Richterbuch wird geführt mit 2 Durchschlägen. Das Original erhält das Zuchtbuchamt, eine Durchschrift der Schauleiter für seine Gruppe, eine Durchschrift verbleibt im Buch für den Richter.

Bei Bewertung auf zwei verschiedenen Zuchtschauen unter zwei verschiedenen Richtern, wovon einer Spezial-Zuchtrichter sein muss, kann der Zahn- und Rutenstatus erworben werden. Sind auf einer Zuchtschau zwei Richter eingeladen, die die obigen Voraussetzungen erfüllen, kann von beiden Richtern jeweils ein Zahn- und Rutenstatus erstellt werden.

Für den Zahn- und Rutenstatus sind die in den Zucht- und Eintragungsbestimmungen des DTK vorgeschriebenen Formulare zu verwenden.

Läufige Hündinnen sind dem Schauleiter zu melden, damit eine nicht störende Regelung getroffen werden kann.

§ 36 Phänotypbestimmung

1. Die Phänotypbestimmung kann nur auf einer vom DTK genehmigten regionalen Zuchtschau entsprechend § 34 und § 35 durchgeführt werden.
2. Zugelassen sind alle Teckel mit Ahnentafeln, die nicht von der F.C.I. anerkannt sind, und Teckel ohne Abstammungsnachweis. Die Teckel müssen mindestens 9 Monate alt sein. Außerdem müssen diese Teckel durch einen Mikro-Chip oder eine Tätowierung identifizierbar sein. Bei einer Tätowierung ist dabei die vom ZBA zugeteilte Tätö-Nr. zu verwenden.
3. Für die Phänotypbestimmung findet § 35 Anwendung mit Ausnahme der Formwertnote. Entspricht der Teckel dem Phänotyp gemäß gültigem Standard Nr. 148/D für den Dachshund, so erhält er eine Bescheinigung des Zuchtrichters und wird durch das Zuchtbuchamt des DTK in das Register eingetragen.
4. Nach Eintrag in das Register erhält der Teckel eine Registrierbescheinigung.
5. Hunde mit Registrierbescheinigungen sind nicht zur Zucht zugelassen. Sie können jedoch an allen DTK-Ausstellungen, -Zuchtschauen und -Prüfungen teilnehmen.

7. Abschnitt - Schlussbestimmungen -

§ 37 Einschluss der femininen Form

Die Verwendung des maskulinen Terms für Zuchtrichter und Zuchtrichter-Anwärter sowie für alle Funktionsträger in dieser Ordnung schließt die feminine Form ein.

§ 38 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

§ 39 Ermächtigung

Der Erweiterte Vorstand des DTK wird ermächtigt, diese Ordnung einschließlich der Durchführungsbestimmungen in dringenden Fällen zu ändern und die Änderung durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Der Dachshund“ in Kraft zu setzen. Nach dem Inkraftsetzen bedürfen diese Änderungen der nachträglichen Genehmigung durch die nächste Delegiertenversammlung des DTK.

§ 40 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde auf der Delegiertenversammlung des DTK am 5. Juni 2011 verabschiedet und ergänzt auf der Delegiertenversammlung am 11. Mai 2013 und am 16. Mai 2015. Sie tritt am 01. September 2015 in Kraft.

Anhang I

Durchführungsbestimmungen „DTK-Titel und Titel-Anwartschaften“

1. Landesjugendsieger

Die Vergabe des Titels „Landesjugendsieger“ kann auf einer Landessieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter von 9 – 18 Monaten in der Jugendklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „vorzüglich 1. Platz“. Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ ist mit dem Titel „Landesjugendsieger ...“ gekoppelt. Sofern der Titel zuerkannt

worden ist, kann die Res.-Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ an den mit „vorzüglich 2. Platz“ bewerteten Hund – sofern vorhanden – vergeben werden. An einen Hund mit einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion VDH“ muss nicht automatisch der Titel „Landesjugendsieger“ vergeben werden.

2. Landessieger

Die Vergabe des Titels „Landessieger“ kann auf einer Landessieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter ab 15 Monaten vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „vorzüglich 1. Platz“ und die Vergabe einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion VDH (Anw.Dt.Ch.VDH)“. Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion DTK“ ist mit dem Titel „Landessieger ...“ gekoppelt. An einen Hund mit einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion VDH“ muss nicht automatisch der Titel „Landessieger“ vergeben werden.

Um die Vergabe des Titels konkurrieren die mit „vorzüglich 1. Platz“ bewerteten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) der Zwischenklasse, der Championklasse, der Gebrauchshundklasse sowie der Offenen Klasse gegeneinander, sofern diesen Hunden eine Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

Bei der Vergabe der Res.-Anwartschaft ist, sofern vorhanden, der mit „vorzüglich 2. Platz“ bewertete Hund aus der Klasse des mit dem Titel ausgezeichneten Hundes mit in die Konkurrenz zu nehmen, sofern diesem Hund eine Res.Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

3. Landesveteranensieger

Die Vergabe des Titels „Landesveteranensieger“ kann auf einer Landessieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter ab vollendeten 8 Lebensjahren in der Veteranenklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „1. Platz“. An einen Hund mit einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion VDH“ muss nicht automatisch der Titel „Landesveteranensieger“ vergeben werden.

Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK“ ist mit dem Titel „Landesveteranensieger“ gekoppelt. Sofern der Titel zuerkannt worden ist, kann die Res.-Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK“ an den mit „2. Platz“ bewerteten Hund – sofern vorhanden – vergeben werden.

4. Klubjugendsieger DTK

Die Vergabe des Titels „Klubjugendsieger“ kann nur auf der Klubsieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter von 9 – 18 Monaten in der Jugendklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „vorzüglich 1.Platz“. Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ ist mit dem Titel „Klubjugendsieger“ gekoppelt. Sofern der Titel zuerkannt worden ist, kann die Res.-Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ an den mit „vorzüglich 2. Platz“ bewerteten Hund – sofern vorhanden – vergeben werden.

5. Klubsieger DTK

Die Vergabe des Titels „Klubsieger“ kann nur auf der Klubsieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter ab 15 Monaten vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „vorzüglich 1. Platz“ und die Vergabe einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion VDH“ (Anw.Dt.Ch.VDH). Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion DTK“ ist mit dem Titel „Klubsieger“ gekoppelt.

Um die Vergabe des Titels konkurrieren die mit „vorzüglich 1. Platz“ bewerteten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) der Zwischenklasse, der Championklasse, der Gebrauchshundklasse sowie der Offenen Klasse gegeneinander, sofern diesen Hunden eine Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

Bei der Vergabe der Res.-Anwartschaft ist - sofern vorhanden - der mit „vorzüglich 2. Platz“ bewertete Hund aus der Klasse des mit dem Titel ausgezeichneten Hundes mit in die Konkurrenz zu nehmen, sofern diesem Hund eine Res.Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

6. Klubveteranensieger DTK

Die Vergabe des Titels „Klubveteranensieger“ kann nur auf der Klubsieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter ab vollendeten 8 Lebensjahren in der Veteranenklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „1. Platz“.

Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK“ ist mit dem Titel „Klubveteranensieger“ gekoppelt. Sofern der Titel zuerkannt worden ist, kann die Res.-Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK“ an den mit „2. Platz“ bewerteten Hund – sofern vorhanden – vergeben werden.

7. Deutscher Jugend-Champion DTK

Die Anwartschaften zur Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion DTK“ können auf Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen und Internationalen Rassehundeausstellungen in Deutschland an Teckel im Alter von 9 -18 Monaten in der Jugendklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung einer Anwartschaft ist die Note „vorzüglich 1. Platz“ und für die Res.-Anwartschaft die Note „vorzüglich 2. Platz“.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Jugend-Champion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) zwei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen, Internationalen Rassehundeausstellungen, sowie eine Anwartschaft von der Klubsieger-Ausstellung,
- b) vier Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen, sowie Internationalen Rassehundeausstellungen,
- c) drei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen, Internationalen Rassehundeausstellungen sowie Nachweis einer bestandenen Gebrauchsprüfung, ausgenommen Spurlautprüfung, Schussfestigkeit, Wassertest und dergl.. Die Prüfungen müssen bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats bestanden sein.

Eine auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK errungene Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ zählt doppelt, eine errungene Reserve-Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK erhält den Status einer Anwartschaft.

Die Anwartschaften müssen von drei verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter von 9-18 Monaten in der Jugendklasse vergeben worden sein. Bei allen Ausstellungen mit Titelvergabe ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Anträge auf Zuerkennung des Titels mit allen Unterlagen einschließlich der Gebühr sind an die Geschäftsstelle des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Jugend-Champion DTK“ richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des DTK.

8. Deutscher Champion DTK

Die Anwartschaften zur Erringung des Titels „Deutscher Champion DTK“ werden auf Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Klubsieger-Ausstellung, Nationalen Rassehundeausstellungen sowie auf allen Internationalen Rassehundeausstellungen in Deutschland vergeben.

Um die Vergabe einer Anwartschaft konkurrieren die mit „vorzüglich 1. Platz“ bewerteten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) der Zwischenklasse, der Championklasse, der Gebrauchshundklasse sowie der Offenen Klasse gegeneinander, sofern diesen Hunden eine Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

Bei der Vergabe der Res.-Anwartschaft ist - sofern vorhanden - der mit „vorzüglich 2. Platz“ bewertete Hund aus der Klasse des mit der Anwartschaft ausgezeichneten Hundes mit in die Konkurrenz zu nehmen, sofern diesem Hund eine Res.Anw.Dt.Ch.VDH verliehen worden ist.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Champion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) Sechs Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion DTK“, die entweder auf Nationalen oder Internationalen Rassehundausstellungen oder auf den Ausstellungen des DTK errungen sein müssen,

oder

- b) Fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion DTK“, die entweder auf Nationalen oder Internationalen Rassehundausstellungen oder auf den Ausstellungen des DTK errungen sein müssen, sowie der Nachweis einer bestandenen Spurlautprüfung und einer weiteren Gebrauchsprüfung. Schussfestigkeitsprüfung und Wassertest werden nicht angerechnet.

Eine auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK errungene Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion DTK“ zählt doppelt, eine errungene Reserve-Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK erhält den Status einer Anwartschaft.

Die Anwartschaften müssen von vier verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter ab 15 Monaten in der Zwischenklasse oder in der Championklasse oder in der Gebrauchshundklasse oder Offenen Klasse vergeben worden sein. Bei allen Ausstellungen mit Titelvergabe ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate liegen.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt grundsätzlich im Ermessen des Zuchtrichters.

Bei der Landessieger-Ausstellung, der Klubsieger-Ausstellung, der VDH-Bundessieger-Ausstellung, der VDH-Europasieger-Ausstellung, sowie einer Weltsieger-Ausstellung ist die Vergabe dieser Anwartschaften bis auf weiteres mit der Titelvergabe gekoppelt. Titel mit Anwartschaften werden bei Landessieger-Ausstellungen und der Klubsieger-Ausstellung im Ehrenring durch den amtierenden Zuchtrichter vergeben. Bei der VDH-Bundessieger-Ausstellung, der VDH-Europasieger-Ausstellung sowie einer Weltsieger-Ausstellung können die Titelvergaben im Ring durch den amtierenden Zuchtrichter nach Absprache mit dem Bundesobmann/der Bundesobfrau für das Ausstellungswesen erfolgen.

Bei Spezial-Ausstellungen liegt die Entscheidung über die Einrichtung eines Ehrenringes im Ermessen des Ausstellungsleiters.

Anträge auf Zuerkennung des Titels mit allen Unterlagen einschließlich der Gebühr sind an die Geschäftsstelle des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Champion DTK“ richtet sich jeweils nach der gültigen Gebührenordnung des DTK.

9. Deutscher Veteranen Champion DTK

Die Anwartschaften zur Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen Champion DTK“ können auf Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundausstellungen und Internationalen Rassehundausstellungen in Deutschland an Teckel im Alter ab vollendeten 8 Lebensjahren in der Veteranenklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung einer Anwartschaft ist die Note „1. Platz“ und für die Res.-Anwartschaft die Note „2. Platz“.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Veteranen Champion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) zwei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellungen oder Nationalen Rassehundausstellungen oder Internationalen Rassehundausstellungen sowie eine Anwartschaft von der Klubsieger-Ausstellung;
- b) vier Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellungen oder Nationalen Rassehundausstellungen oder Internationalen Rassehundausstellungen;
- c) drei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellungen oder Nationalen Rassehundausstellungen oder Internationalen Rassehundausstellungen sowie den Nachweis einer bestandenen Gebrauchsprüfung entsprechend den jeweiligen Bedingungen für eine Meldung in der Gebrauchshundklasse.

Eine auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK errungene Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion DTK“ zählt doppelt, eine errungene Reserve-Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK erhält den Status einer Anwartschaft.

Die Anwartschaften müssen von drei verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter von mehr als 8 vollendeten Lebensjahren in der Veteranenklasse vergeben worden sein. Bei allen Landessieger-Ausstellungen sowie der Klubsieger-Ausstellung ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Anträge auf Zuerkennung des Titels mit allen Unterlagen einschließlich der Gebühr sind an die Geschäftsstelle des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Veteranen Champion DTK“ richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des DTK.

10. DTK-Jugend-Jahressieger (Ausstellung)

Für die Vergabe des Titels „DTK-Jugend-Jahressieger (Ausstellung)“ sind erforderlich:
Je eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend Champion DTK“, die innerhalb eines laufenden Jahres (jeweils vom 1.1. bis 31.12.) errungen werden müssen auf

1. zwei Internationalen Ausstellungen oder einer Internationalen und einer Nationalen Ausstellung
2. zwei CAC-Spezial-Ausstellungen
3. zwei Landessieger-Ausstellungen

Eine errungene Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung zählt doppelt.

Die vorgenannten Anwartschaften müssen unter mindestens 4 verschiedenen Zuchtrichtern vergeben worden sein.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „DTK-Jugend-Jahressieger (Ausstellung)“ richtet sich nach der Gebührenordnung des DTK.

11. DTK-Jahressieger (Ausstellung)

Für die Vergabe des Titels „DTK-Jahressieger (Ausstellung)“ sind erforderlich:
Je eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion DTK“, die innerhalb eines laufenden Jahres (jeweils vom 1.1. bis 31.12.) errungen werden müssen auf

1. drei Internationalen Ausstellungen oder zwei Internationalen und einer Nationalen Ausstellung
2. drei CAC-Spezial-Ausstellungen
3. drei Landessieger-Ausstellungen

Eine errungene Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung zählt doppelt.

Die vorgenannten Anwartschaften müssen unter mindestens 5 verschiedenen Zuchtrichtern vergeben worden sein.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „DTK-Jahressieger (Ausstellung)“ richtet sich nach der Gebührenordnung des DTK.

12. DTK-Veteranen-Jahressieger (Ausstellung)

Für die Vergabe des Titels „DTK-Veteranen-Jahressieger (Ausstellung)“ sind erforderlich:
Je eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK“, die innerhalb eines laufenden Jahres (jeweils vom 1.1. bis 31.12.) errungen werden müssen auf

1. zwei Internationalen Ausstellungen oder einer Internationalen und einer Nationalen Ausstellung
2. zwei CAC-Spezial-Ausstellungen
3. zwei Landessieger-Ausstellungen

Eine errungene Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung zählt doppelt.

Die vorgenannten Anwartschaften müssen unter mindestens 4 verschiedenen Zuchtrichtern vergeben worden sein.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „DTK-Veteranen-Jahressieger (Ausstellung)“ richtet sich nach der Gebührenordnung des DTK.

13. Championtitel des VDH

Die Vergabe der Anwartschaften für die Championtitel des VDH richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften des VDH.

14. Championtitel der WUT

Die Vergabe der Anwartschaften für die Championtitel der WUT richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der WUT.

15. Championtitel der F.C.I.

Die Vergabe der Anwartschaften für die Championtitel der F.C.I. richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der F.C.I.. Für den Titel „Internationaler Schönheitschampion“ muss der Nachweis einer bestandenen Spurlautprüfung und einer weiteren Gebrauchsprüfung erbracht werden. Schussfestigkeitsnachweis und Wassertest werden dabei nicht angerechnet.

Für den Titel „C.I.E.“ (Champion International d'Exposition) (Int.Sh.Ch) muss der Nachweis von 4 CACIB unter 3 verschiedenen Richtern in 3 verschiedenen Ländern, wobei zwischen dem ersten und dem letzten CACIB ein Jahr dazwischen liegen muss, erbracht werden; einer Gebrauchsprüfung bedarf es hier nicht.

Anhang II

Ordnung für die Durchführung des Vorführwettbewerbs für Jugendliche - Junior-Handling - im Deutschen Teckelklub 1888 e.V.

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Zulassung
- § 3 Meldegelder
- § 4 Altersgruppen
- § 5 Meldungen
- § 6 Hundetausch
- § 7 Bewertungen/Platzierungen
- § 8 Punktevergabe
- § 9 Qualifikation
- § 10 Finale
- § 11 Richter
- § 12 Bewertungsgrundlagen
- § 13 Durchführung

§ 14 Sonstiges

§ 15 Inkrafttreten/Bewertungsgrundlagen

§ 1 Begriffsbestimmung

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Teckeln bei jeglichen Ausstellungen und Zuchtschauen des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Teckeln verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben. Das Vorführen der Hunde erfordert - und fördert - Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch, verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

§ 2 Zulassung

Zugelassen sind Jugendliche im Alter von 9 -17 Jahren. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

Für Kinder unter 9 Jahren kann ein Wettbewerb „Kind und Hund“ nach vergleichbaren Regeln wie beim Junior-Handling durchgeführt werden. Die Teilnehmer an diesem Wettbewerb nehmen jedoch nicht an Ausscheidung um den Tagessieg teil.

§ 3 Meldegelder

Die Meldegelder werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt. Die finanzielle Begünstigung einzelner Teilnehmergruppen ist untersagt.

§ 4 Altersgruppen

Altersklasse 1: 9-12 Jahre

Altersklasse 2: 13-17 Jahre

§ 5 Meldungen

Die Meldungen müssen enthalten:

Name und Vorname sowie Anschrift und Geburtsdatum des Teilnehmers; Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten; Rasse und Name des Teckels.

Nachmeldungen sind möglich, liegen jedoch im Ermessen des Veranstalters. Der Veranstalter kann Fristen festsetzen.

Auf Junior-Handling-Wettbewerben, die im Zusammenhang mit Ausstellungen durchgeführt werden, dürfen nur Teckel geführt werden, welche in einem von der F.C.I. anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind. Die Hunde müssen nicht ausgestellt worden sein. Auf anderen Junior-Handling-Wettbewerben können auch andere Hunde zugelassen werden, wenn sie die Kniehöhe ihres Vorführers nicht überschreiten. Die Entscheidung über die Zulassung anderer Hunde zum Junior-Handling-Wettbewerb trifft der Leiter des jeweiligen Wettbewerbs.

§ 6 Hundetausch

Der gemeldete Teckel kann bis zum Beginn des Richtens ausgetauscht werden; die Wettbewerbsleitung ist hierüber zu verständigen. Der gesamte Wettbewerb ist mit dem gleichen Hund durchzuführen. Der Austausch der Hunde untereinander und die Vorführung eines neutralen Teckels ist auf Anordnung des Richters möglich.

§ 7 Bewertungen / Platzierungen

Die 5 Besten jeder Altersklasse werden platziert. Teilnehmer, die ihre Teckel offensichtlich nicht unter Kontrolle haben, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim Richter und/oder Wettbewerbsleiter und bedarf keiner Begründung.

§ 8 Punktvergabe

Alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppe erworben werden:

1. Platz: + 10 Punkte
2. Platz: + 8 Punkte
3. Platz: + 6 Punkte
4. Platz: + 4 Punkte
5. Platz: + 2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den beiden Siegern der einzelnen Altersgruppen erhält zusätzlich 5 Punkte.

§ 9 Qualifikation

Die Teilnehmer sammeln im Ausstellungsjahr (01.07.-30.06.) ihre erworbenen Punkte und reichen die Ergebnisse dem Obmann/der Obfrau für Jugendarbeit in ihrem Landesverband, dem sie angehören, ein. Die Juniorhandler müssen selbst Mitglied im DTK sein. Es können hierfür nur solche Ergebnisse gewertet werden, die mit Teckeln erzielt wurden, die in ein von der F.C.I. anerkanntes Zuchtbuch oder Register eingetragen sind und für die folgende Unterlagen erbracht werden:

- a) Name des Teilnehmers
- b) Altersklasse
- c) evtl. Platzierung in der Altersklasse
- d) evtl. Tagessieger

§ 10 Finale

Das Jahresfinale findet jeweils anlässlich der Klubsieger-Ausstellung des Deutschen Teckelklub 1888 e.V. statt. Je Altersgruppe ist der Jugendliche mit der höchsten Punktzahl eines jedem, dem Deutschen Teckelklub 1888 e.V. angehörenden Landesverbandes teilnahmeberechtigt. Die Anmeldung zum Jahresfinale erfolgt über die Landesverbände bzw. deren jeweiligen Obleuten für Jugendarbeit. Die Landesverbände sind berechtigt, je Altersgruppe einen (zweitplatzierten) Ersatzjugendlichen zu melden. Die Meldung der Landesverbände erfolgt bis spätestens zum 01.07.

Sofern der Ersatzjugendliche für seinen Landesverband nicht zum Einsatz kommt, liegt es im Ermessen der Bundesobfrau/des Bundesobmannes für Jugendarbeit, diesen für einen Landesverband, der keine Nennung oder nur eine Nennung einer Altersklasse abgegeben hat, einzusetzen. Die Alterszuordnung gilt auch für das Jahresfinale, gleichgültig in welcher Altersklasse die Qualifikation erworben wurde.

Die Teilnehmer werden von der Bundesobfrau/dem Bundesobmann für Jugendarbeit benachrichtigt. Das Nachrücken bei Verhinderung von Teilnehmern ist innerhalb des Meldeschlusses möglich.

Für das Jahresfinale sind nur Teilnehmer, die ihren 1. Wohnsitz im Einzugsgebiet des Deutschen Teckelklub 1888 e.V. haben, teilnahmeberechtigt.

§ 11 Richter

Der Wettbewerb soll von für diesen Wettbewerb qualifizierten Richtern gerichtet werden. Dies können Zuchtrichter oder erfahrene Richter für das Junior-Handling sein.

§ 12 Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen sollen sein:

- Harmonie und Zusammenarbeit von Führer und Hund (Lob, Tadel, Konzentration, Behandlung, usw.)
- Rasse-(Ausstellungs-)gerechtes Vorführen des Hundes (in der Bewegung - diverser Figuren - und im Stand)
- Zeigen des Gebisses
- Präsentieren des Hundes in der Gruppe
- Rassegerechtes Erscheinungsbild des Hundes (Kondition, Pflegezustand, etc.)
- Zweckentsprechende Kleidung des Teilnehmers

§ 13 Durchführung

Der Wettbewerb soll publikumswirksam anlässlich von Zuchtschauen oder Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellungen des Deutschen Teckelklub 1888 e.V. und Nationalen sowie Internationalen Rassehundeausstellungen durchgeführt werden.

Dem Richter und Veranstalter wird der Gebrauch des vom DTK verwendeten Bewertungsbogens und Ergebnisprotokolls empfohlen.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde bzw. einen Nachweis der erworbenen Punkte, über die evtl. in der Altersklasse, evtl. Tagessieger, Art der Veranstaltung sowie die Anzahl der Teilnehmer in der Altersklasse.

§ 14 Sonstiges

Soweit anwendbar, gilt die Ausstellungs- und Zuchtschau-Ordnung des DTK auf seinen eigenen Ausstellungen oder Zuchtschauen bzw. die des VDH auf den Nationalen Ausstellungen und Internationalen Ausstellungen in ihren jeweils geltenden Fassungen.